

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

16. Juni 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1295 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung, wird zugestimmt.

Gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Durch den Bebauungsplan, dessen Geltungsbereich die Flurstücke 319/5, 319/6 und 319/7 (Bremer Straße/Artilleriestraße) umfasst, soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Er-richtung von Studentenwohnungen geschaffen werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/32E wird durch den Bebauungsplan Nr. V/32E, 1. Änderung, teilweise aufgehoben.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.17.1295, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Schmidt
Schriftführerin